

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFC8PY7 bis DE000DFC8VT5

Beginn des öffentlichen Angebots: 17. März 2020

Valuta: 19. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFC8PY7	0,344
DE000DFC8PZ4	0,688
DE000DFC8P08	1,117
DE000DFC8P16	0,559
DE000DFC8P24	0,279
DE000DFC8P32	0,140
DE000DFC8P40	0,140
DE000DFC8P57	0,279
DE000DFC8P65	0,419
DE000DFC8P73	0,559
DE000DFC8P81	0,838
DE000DFC8P99	0,816
DE000DFC8QA5	0,163
DE000DFC8QB3	0,082
DE000DFC8QC1	0,041
DE000DFC8QD9	0,082
DE000DFC8QE7	0,122
DE000DFC8QF4	0,163
DE000DFC8QG2	0,592
DE000DFC8QH0	0,059
DE000DFC8QJ6	0,030
DE000DFC8QK4	0,030
DE000DFC8QL2	0,059
DE000DFC8QM0	0,089
DE000DFC8QN8	0,118
DE000DFC8QP3	0,155
DE000DFC8QQ1	0,310
DE000DFC8QR9	0,668
DE000DFC8QS7	0,493
DE000DFC8QT5	0,473
DE000DFC8QU3	0,431
DE000DFC8QV1	0,349
DE000DFC8QW9	0,329
DE000DFC8QX7	0,308
DE000DFC8QY5	0,144
DE000DFC8QZ2	0,092

DE000DFC8Q07	0,072
DE000DFC8Q15	0,051
DE000DFC8Q23	0,041
DE000DFC8Q31	0,021
DE000DFC8Q49	0,051
DE000DFC8Q56	0,062
DE000DFC8Q64	0,072
DE000DFC8Q72	0,082
DE000DFC8Q80	0,092
DE000DFC8Q98	0,103
DE000DFC8RA3	0,123
DE000DFC8RB1	0,144
DE000DFC8RC9	0,164
DE000DFC8RD7	0,185
DE000DFC8RE5	0,205
DE000DFC8RF2	0,226
DE000DFC8RG0	0,247
DE000DFC8RH8	0,267
DE000DFC8RJ4	0,288
DE000DFC8RK2	0,493
DE000DFC8RLO	0,514
DE000DFC8RM8	0,565
DE000DFC8RN6	0,071
DE000DFC8RP1	1,842
DE000DFC8RQ9	0,368
DE000DFC8RR7	0,184
DE000DFC8RS5	0,184
DE000DFC8RT3	0,368
DE000DFC8RU1	0,062
DE000DFC8RV9	0,021
DE000DFC8RW7	0,041
DE000DFC8RX5	0,684
DE000DFC8RY3	0,342
DE000DFC8RZ0	0,171
DE000DFC8R06	0,342
DE000DFC8R14	0,513
DE000DFC8R22	0,259
DE000DFC8R30	0,043
DE000DFC8R48	0,086
DE000DFC8R55	0,129
DE000DFC8R63	0,173
DE000DFC8R71	0,216
DE000DFC8R89	0,259
DE000DFC8R97	0,302
DE000DFC8SA1	0,345

DE000DFC8SB9	0,388
DE000DFC8SC7	0,431
DE000DFC8SD5	0,518
DE000DFC8SE3	0,604
DE000DFC8SF0	0,863
DE000DFC8SG8	0,949
DE000DFC8SH6	1,035
DE000DFC8SJ2	1,122
DE000DFC8SK0	1,208
DE000DFC8SL8	1,294
DE000DFC8SM6	0,822
DE000DFC8SN4	1,644
DE000DFC8SP9	0,518
DE000DFC8SQ7	0,129
DE000DFC8SR5	0,259
DE000DFC8SS3	0,388
DE000DFC8ST1	0,518
DE000DFC8SU9	3,866
DE000DFC8SV7	0,322
DE000DFC8SW5	0,161
DE000DFC8SX3	0,322
DE000DFC8SY1	0,644
DE000DFC8SZ8	0,485
DE000DFC8S05	0,243
DE000DFC8S13	0,243
DE000DFC8S21	0,728
DE000DFC8S39	0,390
DE000DFC8S47	1,560
DE000DFC8S54	0,220
DE000DFC8S62	0,110
DE000DFC8S70	0,055
DE000DFC8S88	0,196
DE000DFC8S96	0,392
DE000DFC8TA9	3,181
DE000DFC8TB7	3,021
DE000DFC8TC5	1,527
DE000DFC8TD3	1,399
DE000DFC8TE1	1,336
DE000DFC8TF8	1,209
DE000DFC8TG6	1,018
DE000DFC8TH4	0,572
DE000DFC8TJ0	0,286
DE000DFC8TK8	0,223
DE000DFC8TL6	0,191
DE000DFC8TM4	0,127

DE000DFC8TN2	0,095
DE000DFC8TP7	0,032
DE000DFC8TQ5	0,032
DE000DFC8TR3	0,064
DE000DFC8TS1	0,095
DE000DFC8TT9	0,127
DE000DFC8TU7	0,159
DE000DFC8TV5	0,191
DE000DFC8TW3	0,223
DE000DFC8TX1	0,254
DE000DFC8TY9	0,286
DE000DFC8TZ6	0,318
DE000DFC8T04	0,382
DE000DFC8T12	0,445
DE000DFC8T20	0,509
DE000DFC8T38	0,572
DE000DFC8T46	2,008
DE000DFC8T53	0,287
DE000DFC8T61	0,215
DE000DFC8T79	0,143
DE000DFC8T87	0,143
DE000DFC8T95	0,287
DE000DFC8UA7	0,272
DE000DFC8UB5	0,816
DE000DFC8UC3	0,259
DE000DFC8UD1	0,130
DE000DFC8UE9	0,259
DE000DFC8UF6	0,519
DE000DFC8UG4	2,832
DE000DFC8UH2	0,405
DE000DFC8UJ8	0,303
DE000DFC8UK6	0,101
DE000DFC8UL4	0,202
DE000DFC8UM2	0,405
DE000DFC8UN0	0,607
DE000DFC8UP5	2,910
DE000DFC8UQ3	0,437
DE000DFC8UR1	0,291
DE000DFC8US9	0,146
DE000DFC8UT7	0,104
DE000DFC8UU5	0,208
DE000DFC8UV3	0,147
DE000DFC8UW1	0,037
DE000DFC8UX9	0,037
DE000DFC8UY7	0,073

DE000DFC8UZ4	0,110
DE000DFC8U01	0,443
DE000DFC8U19	0,111
DE000DFC8U27	0,111
DE000DFC8U35	2,236
DE000DFC8U43	0,319
DE000DFC8U50	0,160
DE000DFC8U68	0,080
DE000DFC8U76	0,160
DE000DFC8U84	0,319
DE000DFC8U92	0,479
DE000DFC8VA5	2,498
DE000DFC8VB3	0,500
DE000DFC8VC1	0,252
DE000DFC8VD9	0,505
DE000DFC8VE7	2,005
DE000DFC8VF4	0,501
DE000DFC8VG2	0,251
DE000DFC8VH0	0,501
DE000DFC8VJ6	0,752
DE000DFC8VK4	0,177
DE000DFC8VL2	0,354
DE000DFC8VM0	0,531
DE000DFC8VN8	0,708
DE000DFC8VP3	1,062
DE000DFC8VQ1	1,445
DE000DFC8VR9	0,723
DE000DFC8VS7	0,361
DE000DFC8VT5	0,723

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFC8PY7	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	7,2280	7,2280	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8PZ4	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	7,5720	7,5720	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8P08	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	44,6800	44,6800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P16	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	50,2650	50,2650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P24	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	53,0580	53,0580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P32	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	54,4540	54,4540	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P40	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	57,2460	57,2460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P57	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	58,6430	58,6430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P65	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	60,0390	60,0390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P73	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	61,4350	61,4350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P81	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	64,2280	64,2280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P99	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	8,1580	8,1580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QA5	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	14,6840	14,6840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QB3	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	15,4990	15,4990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QC1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	16,7230	16,7230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QD9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	17,1310	17,1310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QE7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	17,5390	17,5390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8QF4	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	17,9470	17,9470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QG2	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	5,9210	5,9210	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QH0	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	11,2500	11,2500	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QJ6	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	11,5460	11,5460	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QK4	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	12,1380	12,1380	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QL2	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	12,4340	12,4340	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QM0	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	12,7300	12,7300	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QN8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	13,0260	13,0260	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QP3	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	32,5500	32,5500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QQ1	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	34,1000	34,1000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QR9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	13,8680	13,8680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QS7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	15,6140	15,6140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QT5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	15,8200	15,8200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QU3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	16,2310	16,2310	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QV1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,0520	17,0520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QW9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,2580	17,2580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QX7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,4630	17,4630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QY5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,1070	19,1070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QZ2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,6200	19,6200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q07	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,8260	19,8260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q15	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,0310	20,0310	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8Q23	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,1340	20,1340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q31	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	20,7500	20,7500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q49	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,0590	21,0590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q56	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,1610	21,1610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q64	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,2640	21,2640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q72	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,3670	21,3670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q80	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,4700	21,4700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q98	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,5720	21,5720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RA3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,7780	21,7780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RB1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,9830	21,9830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RC9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,1890	22,1890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RD7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,3940	22,3940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RE5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,6000	22,6000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RF2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,8050	22,8050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RG0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	23,0100	23,0100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RH8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	23,2160	23,2160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RJ4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	23,4210	23,4210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RK2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,4760	25,4760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RL0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,6810	25,6810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RM8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,1950	26,1950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RN6	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	14,8580	14,8580	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFC8RP1	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	1,8420	1,8420	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RQ9	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	3,3160	3,3160	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RR7	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	3,5000	3,5000	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RS5	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	3,8680	3,8680	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RT3	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	4,0520	4,0520	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RU1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	7,5910	7,5910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RV9	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	8,4120	8,4120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RW7	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	8,6170	8,6170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RX5	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	61,5150	61,5150	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8RY3	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	64,9330	64,9330	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8RZ0	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	70,0590	70,0590	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R06	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	71,7680	71,7680	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R14	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	73,4760	73,4760	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R22	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	83,6820	83,6820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R30	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	86,7010	86,7010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R48	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,1330	87,1330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R55	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,5640	87,5640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R63	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,9950	87,9950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R71	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	88,4270	88,4270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R89	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	88,8580	88,8580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R97	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	89,2890	89,2890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8SA1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	89,7210	89,7210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SB9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	90,1520	90,1520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SC7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	90,5840	90,5840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SD5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,4460	91,4460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SE3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,3090	92,3090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SF0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	94,8970	94,8970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SG8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	95,7600	95,7600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SH6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	96,6220	96,6220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SJ2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	97,4850	97,4850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SK0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	98,3480	98,3480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SL8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	99,2110	99,2110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SM6	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	172,6200	172,6200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SN4	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	180,8400	180,8400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SP9	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	4,6610	4,6610	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SQ7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	5,3080	5,3080	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SR5	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	5,4380	5,4380	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SS3	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	5,5670	5,5670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8ST1	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	5,6970	5,6970	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SU9	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	25,7720	25,7720	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SV7	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	61,2090	61,2090	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SW5	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	62,8190	62,8190	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC8SX3	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	67,6520	67,6520	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SY1	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	70,8730	70,8730	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SZ8	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	43,6860	43,6860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S05	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	46,1130	46,1130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S13	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	50,9670	50,9670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S21	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	55,8210	55,8210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S39	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	7,4100	7,4100	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8S47	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	9,3600	9,3600	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8S54	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	1,9810	1,9810	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S62	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,0910	2,0910	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S70	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,1460	2,1460	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S88	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	41,1340	41,1340	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8S96	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	43,0930	43,0930	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8TA9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	31,8050	31,8050	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TB7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	33,3950	33,3950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TC5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	48,3440	48,3440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TD3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	49,6160	49,6160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TE1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	50,2520	50,2520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TF8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	51,5240	51,5240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TG6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	53,4320	53,4320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TH4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	57,8850	57,8850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8TJ0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	60,7480	60,7480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TK8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	61,3840	61,3840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TL6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	61,7020	61,7020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TM4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	62,3380	62,3380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TN2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	62,6560	62,6560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TP7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	63,2920	63,2920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TQ5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	63,9280	63,9280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TR3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	64,2460	64,2460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TS1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	64,5640	64,5640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TT9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	64,8820	64,8820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TU7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	65,2000	65,2000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TV5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	65,5180	65,5180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TW3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	65,8360	65,8360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TX1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	66,1540	66,1540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TY9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	66,4720	66,4720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TZ6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	66,7910	66,7910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T04	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	67,4270	67,4270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T12	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	68,0630	68,0630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T20	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	68,6990	68,6990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T38	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	69,3350	69,3350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T46	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	8,6060	8,6060	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFC8T53	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	25,8190	25,8190	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T61	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	26,5360	26,5360	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T79	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	27,2540	27,2540	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T87	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	30,1220	30,1220	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T95	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	31,5570	31,5570	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8UA7	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	57,0890	57,0890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UB5	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	62,5260	62,5260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UC3	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	2,3340	2,3340	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UD1	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	2,4630	2,4630	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UE9	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	2,8520	2,8520	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UF6	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	3,1120	3,1120	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UG4	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	12,1380	12,1380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UH2	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	36,4140	36,4140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UJ8	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	37,4260	37,4260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UK6	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	39,4490	39,4490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UL4	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	42,4830	42,4830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UM2	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	44,5060	44,5060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UN0	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	46,5290	46,5290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UP5	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	2,9100	2,9100	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UQ3	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,3840	5,3840	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UR1	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,5290	5,5290	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFC8US9	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,6750	5,6750	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UT7	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	21,8820	21,8820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UU5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	22,9240	22,9240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UV3	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	13,2080	13,2080	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UW1	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	14,3090	14,3090	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UX9	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	15,0430	15,0430	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UY7	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	15,4100	15,4100	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UZ4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	15,7770	15,7770	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8U01	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	17,7200	17,7200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U19	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	21,0430	21,0430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U27	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	23,2580	23,2580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U35	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	9,5820	9,5820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U43	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	28,7460	28,7460	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U50	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	30,3430	30,3430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U68	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	31,1420	31,1420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U76	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	33,5370	33,5370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U84	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	35,1340	35,1340	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U92	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	36,7310	36,7310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VA5	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	24,9750	24,9750	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VB3	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Put	54,9450	54,9450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VC1	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	52,9730	52,9730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8VD9	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	55,4950	55,4950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VE7	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	8,0200	8,0200	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VF4	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	9,5240	9,5240	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VG2	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	10,2760	10,2760	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VH0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	10,5260	10,5260	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VJ6	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	10,7770	10,7770	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VK4	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,2570	7,2570	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VL2	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,4340	7,4340	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VM0	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,6110	7,6110	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VN8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,7880	7,7880	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VP3	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	8,1420	8,1420	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VQ1	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	57,8160	57,8160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VR9	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	65,0430	65,0430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VS7	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	75,8840	75,8840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VT5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	79,4970	79,4970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 17. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <p>- Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>- Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</p> <p>- Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 19. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFC8PY7	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,344	Put	7,2280	7,2280	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8PZ4	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,688	Put	7,5720	7,5720	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8P08	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1,117	Call	44,6800	44,6800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P16	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,559	Call	50,2650	50,2650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P24	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,279	Call	53,0580	53,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P32	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,140	Call	54,4540	54,4540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P40	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,140	Put	57,2460	57,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P57	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,279	Put	58,6430	58,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P65	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,419	Put	60,0390	60,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P73	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,559	Put	61,4350	61,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P81	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,838	Put	64,2280	64,2280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8P99	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,816	Call	8,1580	8,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QA5	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,163	Call	14,6840	14,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QB3	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,082	Call	15,4990	15,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QC1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,041	Put	16,7230	16,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QD9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,082	Put	17,1310	17,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QE7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,122	Put	17,5390	17,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QF4	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,163	Put	17,9470	17,9470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8QG2	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,592	Call	5,9210	5,9210	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QH0	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,059	Call	11,2500	11,2500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QJ6	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,030	Call	11,5460	11,5460	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QK4	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,030	Put	12,1380	12,1380	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QL2	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,059	Put	12,4340	12,4340	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QM0	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,089	Put	12,7300	12,7300	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QN8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,118	Put	13,0260	13,0260	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8QP3	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,155	Put	32,5500	32,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QQ1	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,310	Put	34,1000	34,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QR9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,668	Call	13,8680	13,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QS7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,493	Call	15,6140	15,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QT5	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,473	Call	15,8200	15,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QU3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,431	Call	16,2310	16,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QV1	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,349	Call	17,0520	17,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QW9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,329	Call	17,2580	17,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QX7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,308	Call	17,4630	17,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QY5	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,144	Call	19,1070	19,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8QZ2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,092	Call	19,6200	19,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q07	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,072	Call	19,8260	19,8260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q15	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,051	Call	20,0310	20,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q23	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,041	Call	20,1340	20,1340	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8Q31	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,021	Put	20,7500	20,7500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q49	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,051	Put	21,0590	21,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q56	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,062	Put	21,1610	21,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q64	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,072	Put	21,2640	21,2640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q72	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,082	Put	21,3670	21,3670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q80	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,092	Put	21,4700	21,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8Q98	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,103	Put	21,5720	21,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RA3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,123	Put	21,7780	21,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RB1	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,144	Put	21,9830	21,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RC9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,164	Put	22,1890	22,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RD7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,185	Put	22,3940	22,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RE5	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,205	Put	22,6000	22,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RF2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,226	Put	22,8050	22,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RG0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,247	Put	23,0100	23,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RH8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,267	Put	23,2160	23,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RJ4	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,288	Put	23,4210	23,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RK2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,493	Put	25,4760	25,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RL0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,514	Put	25,6810	25,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RM8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,565	Put	26,1950	26,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RN6	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,071	Put	14,8580	14,8580	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8RP1	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,842	Call	1,8420	1,8420	1,000	XETRA	-/-

DE000DFC8RQ9	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,368	Call	3,3160	3,3160	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RR7	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,184	Call	3,5000	3,5000	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RS5	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,184	Put	3,8680	3,8680	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RT3	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,368	Put	4,0520	4,0520	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8RU1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,062	Call	7,5910	7,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RV9	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,021	Put	8,4120	8,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RW7	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,041	Put	8,6170	8,6170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8RX5	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,684	Call	61,5150	61,5150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8RY3	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,342	Call	64,9330	64,9330	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8RZ0	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,171	Put	70,0590	70,0590	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R06	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,342	Put	71,7680	71,7680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R14	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,513	Put	73,4760	73,4760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8R22	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,259	Call	83,6820	83,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R30	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,043	Put	86,7010	86,7010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R48	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,086	Put	87,1330	87,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R55	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,129	Put	87,5640	87,5640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R63	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,173	Put	87,9950	87,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R71	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,216	Put	88,4270	88,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R89	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,259	Put	88,8580	88,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8R97	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,302	Put	89,2890	89,2890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SA1	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,345	Put	89,7210	89,7210	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8SB9	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,388	Put	90,1520	90,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SC7	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,431	Put	90,5840	90,5840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SD5	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,518	Put	91,4460	91,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SE3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,604	Put	92,3090	92,3090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SF0	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,863	Put	94,8970	94,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SG8	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,949	Put	95,7600	95,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SH6	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,035	Put	96,6220	96,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SJ2	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,122	Put	97,4850	97,4850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SK0	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,208	Put	98,3480	98,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SL8	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,294	Put	99,2110	99,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SM6	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	0,822	Put	172,6200	172,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SN4	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,644	Put	180,8400	180,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8SP9	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,518	Call	4,6610	4,6610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SQ7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,129	Put	5,3080	5,3080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SR5	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,259	Put	5,4380	5,4380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SS3	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,388	Put	5,5670	5,5670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8ST1	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,518	Put	5,6970	5,6970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8SU9	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	3,866	Call	25,7720	25,7720	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SV7	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,322	Call	61,2090	61,2090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SW5	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,161	Call	62,8190	62,8190	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8SX3	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,322	Put	67,6520	67,6520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC8SY1	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,644	Put	70,8730	70,8730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8S28	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,485	Call	43,6860	43,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S05	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,243	Call	46,1130	46,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S13	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,243	Put	50,9670	50,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S21	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,728	Put	55,8210	55,8210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8S39	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,390	Call	7,4100	7,4100	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8S47	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	1,560	Put	9,3600	9,3600	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8S54	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,220	Call	1,9810	1,9810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S62	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,110	Call	2,0910	2,0910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S70	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,055	Call	2,1460	2,1460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8S88	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,196	Put	41,1340	41,1340	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8S96	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,392	Put	43,0930	43,0930	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8TA9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	3,181	Call	31,8050	31,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TB7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	3,021	Call	33,3950	33,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TC5	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,527	Call	48,3440	48,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TD3	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,399	Call	49,6160	49,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TE1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,336	Call	50,2520	50,2520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TF8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,209	Call	51,5240	51,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TG6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,018	Call	53,4320	53,4320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TH4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,572	Call	57,8850	57,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TJ0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,286	Call	60,7480	60,7480	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8TK8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,223	Call	61,3840	61,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TL6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,191	Call	61,7020	61,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TM4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,127	Call	62,3380	62,3380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TN2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,095	Call	62,6560	62,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TP7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,032	Call	63,2920	63,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TQ5	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,032	Put	63,9280	63,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TR3	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,064	Put	64,2460	64,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TS1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,095	Put	64,5640	64,5640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TT9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,127	Put	64,8820	64,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TU7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,159	Put	65,2000	65,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TV5	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,191	Put	65,5180	65,5180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TW3	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,223	Put	65,8360	65,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TX1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,254	Put	66,1540	66,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TY9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,286	Put	66,4720	66,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8TZ6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,318	Put	66,7910	66,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T04	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,382	Put	67,4270	67,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T12	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,445	Put	68,0630	68,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T20	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,509	Put	68,6990	68,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T38	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,572	Put	69,3350	69,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8T46	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	2,008	Call	8,6060	8,6060	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T53	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,287	Call	25,8190	25,8190	0,100	XETRA	-/-

DE000DFC8T61	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,215	Call	26,5360	26,5360	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T79	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,143	Call	27,2540	27,2540	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T87	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,143	Put	30,1220	30,1220	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8T95	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,287	Put	31,5570	31,5570	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8UA7	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,272	Put	57,0890	57,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UB5	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,816	Put	62,5260	62,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UC3	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,259	Call	2,3340	2,3340	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UD1	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,130	Call	2,4630	2,4630	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UE9	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,259	Put	2,8520	2,8520	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UF6	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,519	Put	3,1120	3,1120	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UG4	Sixt SE	DE0007231326	EUR	2,832	Call	12,1380	12,1380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UH2	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,405	Call	36,4140	36,4140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UJ8	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,303	Call	37,4260	37,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UK6	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,101	Call	39,4490	39,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UL4	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,202	Put	42,4830	42,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UM2	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,405	Put	44,5060	44,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UN0	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,607	Put	46,5290	46,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UP5	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	2,910	Call	2,9100	2,9100	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UQ3	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,437	Call	5,3840	5,3840	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8UR1	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,291	Call	5,5290	5,5290	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8US9	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,146	Call	5,6750	5,6750	1,000	XETRA	-/-

DE000DFC8U7	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,104	Put	21,8820	21,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UU5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,208	Put	22,9240	22,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8UV3	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,147	Call	13,2080	13,2080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UW1	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,037	Call	14,3090	14,3090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UX9	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,037	Put	15,0430	15,0430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UY7	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,073	Put	15,4100	15,4100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8UZ4	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,110	Put	15,7770	15,7770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8U01	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,443	Call	17,7200	17,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U19	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,111	Call	21,0430	21,0430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U27	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,111	Put	23,2580	23,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U35	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	2,236	Call	9,5820	9,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U43	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,319	Call	28,7460	28,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U50	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,160	Call	30,3430	30,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U68	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,080	Call	31,1420	31,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U76	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,160	Put	33,5370	33,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U84	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,319	Put	35,1340	35,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8U92	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,479	Put	36,7310	36,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VA5	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	2,498	Call	24,9750	24,9750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VB3	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,500	Put	54,9450	54,9450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VC1	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,252	Put	52,9730	52,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VD9	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,505	Put	55,4950	55,4950	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8VE7	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,005	Call	8,0200	8,0200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VF4	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,501	Call	9,5240	9,5240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VG2	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,251	Put	10,2760	10,2760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VH0	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,501	Put	10,5260	10,5260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VJ6	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,752	Put	10,7770	10,7770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VK4	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,177	Put	7,2570	7,2570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VL2	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,354	Put	7,4340	7,4340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VM0	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,531	Put	7,6110	7,6110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VN8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,708	Put	7,7880	7,7880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VP3	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	1,062	Put	8,1420	8,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8VQ1	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,445	Call	57,8160	57,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VR9	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,723	Call	65,0430	65,0430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VS7	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,361	Put	75,8840	75,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8VT5	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,723	Put	79,4970	79,4970	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots